



Per Fax: 0 30 / 22 73 68 44

An den
Finanzausschuss
des Deutschen Bundestages
Herrn Vorsitzenden Eduard Oswald
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Bundesverband Baustoffe -
Steine und Erden e.V.
German Building Materials
Association

21. Mai 2008
Ki/sch

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge (Eigenheimrentengesetz – EigRentG), Drucksache 16/8869

Sehr geehrter Herr Oswald,

die Aktion „Impulse für den Wohnungsbau“ dankt für die Einladung zur öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages zum Entwurf eines Eigenheimrentengesetzes. Hierzu nehmen wir vom Grundsatz her wie folgt Stellung:

Wir unterstützen den Gesetzentwurf zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Zielsetzung zur verbesserten Integration von Wohneigentum in die geförderte Altersvorsorge. Daher begrüßen wir es, dass der Gesetzentwurf die wesentlichen Aspekte enthält, die wir für notwendig erachten, wie

- Volle Entnahmemöglichkeit eines evtl. bestehenden Guthabens in einem Riester-Finanzprodukt zur Finanzierung des Wohneigentums.
- Gleiche Fördermodalitäten und -beträge wie bei Finanzprodukten.
- Anerkennung der Tilgungsleistungen bei Hypothekendarlehen als förderfähige Sparleistung.
- Verwendungsmöglichkeit der Förderbeträge für die Tilgung.
- Einrichtung eines fiktiven „Wohnförderkontos“ zur Feststellung der Bemessungsgrundlage für die nachgelagerte Besteuerung.
- Zeitliche Streckung der Zahlung der Steuerschuld bei Eintritt in das Rentenalter bzw. Möglichkeit, die Steuerschuld mit einem Mal zu begleichen bei Erlass eines Teils der Steuerschuld.

■ Kochstraße 6-7
10969 Berlin
Postfach 61 04 86
10928 Berlin
Telefon: 0 30 / 7 26 19 99-0
Telefax: 0 30 / 7 26 19 99-12
e-mail: info@bvbaustoffe.de
www.baustoffindustrie.de

Trotz der positiven Aspekte des Gesetzentwurfes sind die folgenden Punkte kritisch zu bewerten:

- Auch das vermietete Wohneigentum sollte einbezogen werden, da dies ebenso zur Alterssicherung dient.
- Die geplante „Strafsteuer“, die greift, wenn das geförderte Wohneigentum innerhalb der Frist bis zu zehn Jahren in der Entsparphase veräußert und das entsprechende Vermögen nicht in ein anderes Riester-Produkt überführt wird, ist zu restriktiv.
- Der vorgesehene Steuernachlass bei Begleichung der Steuerschuld zum Rentenbeginn ist zu gering; denn nach Expertenberechnungen deckt der Abschlag von 30 % gerade einmal den Barwert-Effekt bei Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes von ca. 3,5 % ab.

Von den Gegnern der Einbeziehung des selbstgenutzten Wohneigentums in die geförderte Altersvorsorge werden Akzeptanzprobleme wegen der Komplexität der Regelungen in den Vordergrund gerückt. Daher wäre es sinnvoll, für die Interessenten eine verständliche Information über die neue Vorsorgemöglichkeit vorzulegen; eine gute Basis hierzu bietet bereits die Gesetzesbegründung.

Allerdings ist jedoch die Darstellung der Regierungsparteien unzutreffend, dass das Eigenheimrentengesetz den Wegfall der Eigenheimzulage „wirkungsvoll kompensiert“. Denn sobald die gesetzliche Regelung in Kraft tritt, werden erst mittel- bis langfristig neue Impulse für den Wohnungsbau gesetzt. Die bisherigen Riester-Verträge haben eine zu kurze Laufzeit, als dass gerade die mittleren Einkommensgruppen Kapital in nennenswertem Umfang hätten ansparen können. Aber gerade diese Haushalte sind von der Streichung der Eigenheimzulage besonders betroffen.

Wir appellieren an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages, die aufgezeigten Aspekte im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zu berücksichtigen und eine schnelle Umsetzung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e.V.
im Namen der Aktion „Impulse für den Wohnungsbau“



Dr. Michael Weißenborn
Hauptgeschäftsführer



Artur Kissinger
Geschäftsführer

Anlage

Folgende Teilnehmer zeichnen verantwortlich:

Träger der Aktion „Impulse für den Wohnungsbau“

Arbeitsgemeinschaft Mauerziegel e. V.
Schaumburg-Lippe-Straße 4 • 53113 Bonn

BAKA • Bundesarbeitskreis Altbauerneuerung e. V.
Elisabethweg 10 • 13187 Berlin

Bundesarchitektenkammer e. V.
Askanischer Platz 4 • 10963 Berlin

Bundesingenieurkammer
Kochstraße 22 • 10969 Berlin

BDA • Bund Deutscher Architekten
Köpenicker Straße 48/49 • 10179 Berlin

Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e. V.
Willdenowstraße 6 • 12203 Berlin

BBS • Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e. V.
Kochstraße 6 - 7 • 10969 Berlin

Kalk • Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e. V.
Annastraße 67-71 • 50968 Köln

BTB • Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e.V.
Düsseldorfer Straße 50 • 47051 Duisburg

BDZ • Bundesverband der Deutschen Zementindustrie e. V.
Luisenstraße 44 • 10117 Berlin

ZIEGEL • Bundesverband der Deutschen Ziegelindustrie e. V.
Schaumburg-Lippe-Straße 4 • 53113 Bonn

BGA • Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e. V.
Am Weidendamm 1 A • 10115 Berlin

BDB • Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel e. V.
Edelsbergstraße 8 • 80686 München

BDB • Bundesverband Deutsche Beton- und Fertigteilindustrie e.V.
Schlossallee 10 • 53179 Bonn

GdW • Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V.
Mecklenburgische Str. 57 • 14197 Berlin

BFW • Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e. V.
Kurfürstendamm 57 • 10707 Berlin

KS • Bundesverband Kalksandsteinindustrie e. V.
Entenfangweg 15 • 30419 Hannover

Bundesverband Porenbetonindustrie e. V.
Dostojewskistraße 10 • 65187 Wiesbaden

DGM • Deutsche Gesellschaft für Mauerwerksbau e. V.
Kochstraße 6-7 • 10969 Berlin

Bundesverband Leichtbeton e.V.
Postfach 27 55 • 56517 Neuwied

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.
Kurfürstenstraße 129 • 10875 Berlin

IG BAU • Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Olof-Palme-Straße 19 • 60439 Frankfurt am Main

IWM • Industrieverband WerkMörtel e. V.
Düsseldorfer Straße 50 • 47051 Duisburg

V.P.B. • Verband Privater Bauherren e.V.
Chausseestraße 8 • 10115 Berlin

ZDB • Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.
Kronenstraße 55 – 58 • 10117 Berlin